

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

in der Ortschaft

Grünhainichen

ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	975
2.	Zahl der Wähler	621
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	22
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	599
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1763

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1 Wählervereinigung Kultur und Sport		1033	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Nüßler, Anke Zahnärztin	522	Wittig, Anton Auszubildender zum Werkzeugmechaniker	96
Richter, Jörg Freiberuflicher Dozent	110	Jehmlich, Bert Koch	83
Ullmann, Jörg Baumeister	99	Hobler, Romy Erzieherin	75
		Perske, René IT-Berater	27
		Claas, Sven Lagerist	21

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU		730	2
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Boerner, Thomas Elektromeister	333	Schneider, Sarah Assistentin in der Arbeitsmedizin	102
Harbeck, Jan Großhandelskaufmann	126	Bergmann, Thomas Dipl.-Ing. (FH)	85
		Holler, Toni Auszubildender	84

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24 in 09456 Annaberg-Buchholz erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Grünhainichen, 29.05.2019

Arnold
Bürgermeister